

In einem Grundstück des nördlichen Lagerfeldes

Autor(en): **Fels, C.**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **25 (1923)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Damit ist der Verlauf der Ostgrenze des Claudischen Lagers festgestellt. Sie bestand aus doppelter Mauer mit Erdfüllung (Futtermauer) und zwei davor liegenden Spitzgräben. Dagegen haben wir noch keinen Rest des Osttores an seinem ursprünglichen Standort sicher nachgewiesen.

III. In einem Grundstück des nördlichen Lagerfeldes.

Von C. Fels.

Infolge der verdankenswerten Mitteilung des Herrn Fr. Schatzmann, daß er hinter seinem Wohnhaus (KP 1365) einen unterkellerten Bau erstellen wolle, gaben wir für die Aushebung der Erde (25. Okt. bis 5. Nov. 1920) unsern Arbeiter J. Seeberger, um allfällige römische Baureste zu untersuchen und die Fundsachen aufzuheben. Es zeigte sich, daß der Boden durch Schatzgräberei durchwühlt war, wie der in der Nähe gelegene: Anz. XII 105. Die Erde wurde für den Bau auf eine Tiefe von 2,3 m ausgehoben. Ergebnis: ein Stück ziemlich schlecht erhaltene Mauer von 1,7 m Länge, 0,6 m Dicke und 0,3 m Höhe. Münzen: 1 Antoninus Pius, Katal. 3185; 2 M. Aurel. Claud. Gothicus, 3190, 3187; 3 Constantinische Zeit, 3184, 3189, 3191; 1 Flav. Jul. Constantinus II, 3186; 1 Valens, 3188; 1 Valentinian (?), 3183; 2 kleine, unbestimmte Stücke der Spätzeit. Ziegelstempel: 1 L XXI C; 1 Leg. XI. Einige Bronzestücke und Sigillatascherben.

IV. Zufällige Beobachtungen, Untersuchungen und Funde.

Von Dr. S. Heuberger.

I. *Standort des Osttores.* Im Oktober 1920 legte die Gemeinde Windisch eine Kanalisationsleitung von ihrem Schulhause (KP 898) zum Reußbord. Der Graben dafür wurde in der Strecke vor dem Hause Bossart (1453) an der Nordseite der Straße gelegt und durchschnitt hier in fast rechtem Winkel einen großen nordsüdlichen römischen Kanal, dessen Mauerkrone 1 m unter der Straßenebene lag und dessen Boden 90 cm unter der Mauerkrone noch nicht erreicht war. Weite des Kanals 45 cm, Stärke der östlichen Kanalmauer 45 cm. Innenwände des Kanals aus Bruchsteinen glatt gemauert. Ich nehme an, daß er Abwasser zum Reußbord führte und durch das Intervallum lief. Bei der Strecke des Windischer Kanalisationsgrabens zwischen den Häusern in KP 1530 und 946 fanden sich in Füllerde liegend zwei Säulenstücke, von denen eines ins Museum geschafft wurde; und in der Tiefe von 2,5 m unter der heutigen Ober-